



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0794
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich gemäß § 14 Absatz 2 KAG für Teilhaushalt 7200 - Märkte)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2018	20		x	
Gemeinderat	11.12.2018	18	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

- a) die Verrechnung der noch bestehenden Überdeckung 2016 in Höhe von 5.777,10 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2017 in Höhe von 13.536,08 € im Bereich Wochenmärkte
- b) die Verrechnung der noch bestehenden Unterdeckung 2015 in Höhe von 1.253,94 € mit einem Teilbetrag der Überdeckung 2017 in Höhe von 1.367,33 € im Bereich Kunsthandwerkmärkte
- c) den Verzicht auf den Ausgleich der noch bestehenden Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich Jahrmärkte und Kirchweihen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit				

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. Kostenunterdeckungen (-):

2013		0,00 €
2014	-	5.818,38 €
2015	-	8.743,39 €
2016	-	141.136,69 €
2017	-	8.881,44 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Jahrmärkte und Kirchweihen sowie den Christkindlesmarkt. Die im Bereich Großmarkt entstandene Unterdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 7.489,45 € sowie die Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3.287,31 € sind gebührenfähig und wurden im Rahmen der Gebührenneukalkulation durch gesonderte Gemeinderatsvorlage vom 17. Juli 2018 berücksichtigt. Hierbei wurde auch dargelegt, dass die im Jahr 2016 im Zuge des Brandfalls entstandene Unterdeckung in Höhe von 146.913,79 € nicht gebührenfähig ist und den Gebührenschuldern damit auch nicht über den Ergebnisausgleich auferlegt werden kann.

Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Im Bereich **Wochenmärkte** kann die im Jahr 2016 noch bestehende Überdeckung in Höhe von 5.777,10 € mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 13.536,08 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Unterdeckung in Höhe von 7.758,98 € ist spätestens im Jahr 2022 auszugleichen.
2. Die im Bereich **Kunsthandwerkmärkte** aus dem Jahr 2015 noch bestehende Unterdeckung in Höhe von 1.253,94 € kann mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.367,33 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Überdeckung in Höhe von 113,39 € ist spätestens im Jahr 2022 auszugleichen.
3. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich **Jahrmärkte und Kirchweihen** wäre spätestens im Jahr 2019 auszugleichen. Es ist davon auszugehen, dass diese Unterdeckung nicht mit einer Überdeckung aus 2018 ausgeglichen werden kann. Daher wurde als Beschlussziffer aufgenommen, auf den Ausgleich dieser Unterdeckung zu verzichten. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2014 festgesetzte Kostendeckungsgrad im Bereich Jahrmärkte und Kirchweihen in Höhe von 74,32 % erreicht bzw. leicht übertroffen. In diesen Jahren stehen auch weder Über- noch Unterdeckungen zur Verrechnung offen. Zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Jahrmärkte sowie aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler Schau-stellerbetriebe sollte von einer vollen Kostendeckung aber weiterhin abgesehen werden.
4. Im Bereich **Christkindlesmarkt** besteht derzeit weder eine Unter- noch eine Überdeckung.

5. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Wochenmärkte, Kunsthandwerkermärkte, Jahrmärkte und Kirchweihen sowie den Christkindlesmarkt gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2019. Die Gebührensätze für den Großmarkt wurden zum 1. Januar 2019 wie oben beschrieben neu beschlossen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2013	0,00 €
2014	0,00 €
2015	0,00 €
2016	0,00 €
2017	- 7.645,59 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verrechnung

- a) die Verrechnung der noch bestehenden Überdeckung 2016 in Höhe von 5.777,10 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2017 in Höhe von 13.536,08 € im Bereich Wochenmärkte
- b) die Verrechnung der noch bestehenden Unterdeckung 2015 in Höhe von 1.253,94 € mit einem Teilbetrag der Überdeckung 2017 in Höhe von 1.367,33 € im Bereich Kunsthandwerkermärkte
- c) den Verzicht auf den Ausgleich der noch bestehenden Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich Jahrmärkte und Kirchweihen

Als Anlage ist beigefügt:

Anlage Tabellarische Übersicht der Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich)